

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Dürr Gravuren AG, 8634 Hombrechtikon.

Ohne anders lautende Regelung in der Auftragsbestätigung gelten folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen:

### 1. Offerten

1.1. Sollten für das Vorbereiten eines Angebotes Entwicklung, technische Leistungen oder andere Vorleistungen nötig sein, so können diese dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

1.2. Offerten und Massaufnahmen bei Kunden werden nach Aufwand verrechnet. Vorschläge und Visualisierungen werden ohne daraus resultierende Auftragserteilung nach Aufwand verrechnet.

1.3. Das geistige Eigentum an Entwürfen bleibt bei der Dürr Gravuren AG. Derartige Entwürfe dürfen vom Kunden nicht ohne Bezahlung und/oder schriftliche Vereinbarung verwendet werden.

1.4. Die Preise basieren auf den Anforderungen, die der Kunde in der Anfrage spezifiziert hat. Im Fall von Änderungen werden die Preise angepasst.

1.5. Ohne anders lautende Angaben beruhen die Preisberechnungen in den Offerten auf vollständigen, zur Bearbeitung geeigneten Unterlagen und Daten, sowie verbindlichen, unmissverständlich bezeichneten Stand- und Massangaben. Angebote, die auf Grund ungenauer oder noch nicht vorliegender Unterlagen erfolgen, haben stets unverbindlichen Richtpreis-Charakter. Für unbefristete Offerten erlischt die Preisbindung nach 90 Tagen.

### 2. Auftragsbestätigung/Verträge

2.1. Die Preise sind nur soweit verbindlich, als Dürr Gravuren AG nicht durch Erschwerungen wirtschaftlicher oder anderer Natur gezwungen wird, die Produktion und Lieferung unter Ablehnung jeglicher Schadenhaftung, den veränderten Verhältnissen anzupassen.

2.2. Die offerierten oder bestätigten Preise sind, sofern nicht anders vereinbart, stets Nettopreise ab Lieferfirma, zuzüglich Transportkosten und MWST. Sie verstehen sich vorbehältlich eventueller Materialpreisaufschläge oder gesamtarbeitsvertraglicher Lohnerhöhungen, die vor Auftragsbeendigung eintreten könnten und deren Preiskonsequenzen dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt werden.

### 3. Auftragserteilung

3.1. Entscheidet sich der Kunde für eine Zusammenarbeit, so unterzeichnet dieser die Auftragsbestätigung oder die Freigabezeichnung und schickt sie unterzeichnet per Mail an die Dürr Gravuren AG. Eine Auftragsbestätigung setzt voraus, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert werden.

### 4. Zahlungsbedingungen

4.1. Rechnungen der Dürr Gravuren AG sind innert 30 Tagen ab Rechnungstellung netto zur Zahlung fällig, vorbehältlich anders lautender Vereinbarungen.

4.2. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne vorangehende Mahnung in Verzug. Der Verzugszins beträgt 8%. Danach ist die Dürr Gravuren AG berechtigt, sämtliche auf Grund des vorliegenden Vertrages gelieferten Waren zurückzunehmen.

4.3. Die Dürr Gravuren AG bleibt Eigentümerin ihrer gesamten Lieferung bis sie die Zahlung gemäss dem konkreten Vertrag vollständig erhalten hat. (Eigentumsvorbehalt)

4.4. Bedingen Aufträge die Bindung grösserer Geldmittel, entweder für Material und Fremdarbeiten oder weil sich die Auftragsabwicklung über mehr als 2 Monate hinzieht, so ist Dürr Gravuren AG berechtigt, Vorauszahlungen zur Deckung ihrer Aufwendungen zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlungen und deren Fälligkeit sind in der Auftragsbestätigung festzulegen.

### 5. Lieferung

5.1. Die Lieferung der Ware bedingt die Verrechnung der anfallenden Transportkosten.

5.2. Fest zugesicherte Liefertermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen (Bild, Textvorlagen, Manuskripte, CD's, Datenträger, Gut zum Druck etc.) vereinbarungsgemäss bei Dürr Gravuren AG eintreffen. Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tage des Einganges der Vorlagen bei Dürr Gravuren AG und enden mit dem Tage, an dem die Ware bei Dürr Gravuren AG zum Versand gelangt oder montiert wird.

5.3. Wird das Gut zur Ausführung nicht innerhalb der festgesetzten Frist erteilt, so ist Dürr Gravuren AG nicht mehr an die vereinbarte Lieferfrist gebunden. Überschreitung des Liefertermins, bzw. Nichteinhalten der Lieferfrist, für welche Dürr Gravuren AG kein Verschulden trifft (z.B. Betriebsstörungen, verursacht durch Arbeitsniederlegung oder Streik,

Aussperrung, Stromunterbrüche, höhere Gewalt, Maschinen- oder Werkzeugschaden während der Produktion) berechtigen den Besteller nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Dürr Gravuren AG für den eventuell entstandenen Schaden verantwortlich zu machen. Bei Terminüberschreitung haftet Dürr Gravuren AG höchstens bis zur Höhe des Warenwertes und nur dann, wenn eine schriftliche Terminbestätigung vorliegt.

### 6. Preise

6.1. Die in den Dokumentationen aufgeführten Preise sind unverbindlich Richtpreise. Preisänderungen sind jederzeit vorbehalten.

6.2. Alle Preise verstehen sich grundsätzlich exkl. Mehrwertsteuer, ab Werk, ohne Verpackung und ohne irgendwelche Abzüge.

### 7. Gewerblicher Rechtsschutz

7.1. Entwürfe, Hilfsmaterial, Platten, Formgeräte, Filme, Digitale Daten, Schablonen, Modelle, Prägewerkzeuge, Einspannvorrichtungen, die von Dürr Gravuren AG zur Auftrags erledigung hergestellt wurden, bleiben Eigentum von Dürr Gravuren AG, auch wenn der Kunde zu deren Erstellung finanziell beigetragen hat.

7.2. Pläne, Zeichnungen, Skizzen und anderes Eigentum des Kunden werden bei Dürr Gravuren AG auf Risiko des Kunden maximal 2 Jahre gelagert.

### 8. Toleranzen

8.1. Dürr Gravuren AG verpflichtet sich zur sach- und fachgerechten Herstellung von Gravuren und Beschriftungen. Toleranzen werden im Rahmen des technisch möglichen eingehalten, soweit die Arbeitsbedingungen seitens des Endanwenders bekannt sind. Papiergewichte, Papierqualitäten müssen zur Bestimmung von Relieftiefen bekannt sein. Dürr Gravuren AG kann keine Verantwortung für Druck- und Prägeresultate übernehmen wenn die Werkzeuge nicht fach- und sachgerecht eingesetzt werden.

### 9. Reproduktionsrecht

9.1 Die Reproduktion aller vom Auftraggeber der Dürr Gravuren AG zur Verfügung gestellten Bild-, Textvorlagen, Muster und dergleichen erfolgt unter der Voraussetzung und Annahme, dass der Besteller die entsprechenden Reproduktionsrechte besitzt. Dies gilt auch für gespeicherte Archivdaten und deren Wiederbenutzung.

### 10. Haftungsbeschränkung

10.1. Eine Haftung für fehlerhafte und unvollständig angelieferte Unterlagen sowie für Datenverluste und fehlerhafte Daten, von angelieferten und weiter zu bearbeitenden Dateien wird von Dürr Gravuren AG nicht übernommen. Die Haftung von Dürr Gravuren AG beschränkt sich auf von ihr verursachte Fehler, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

10.2. Eine über den Auftragswert hinausgehende Haftung für allfällig weiter geltend gemachte direkte oder indirekte Schäden aus Mängeln wird, vorbehaltlich zwingender Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes vom 18.6.1993 gegenüber dem Endverbraucher, wegbedungen.

### 11. Mängelrüge, Reklamationen

11.1. Die von Dürr Gravuren AG gelieferte Ware ist bei Empfang zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben unverzüglich, spätestens aber vor Weiterverwendung in der Maschine, oder unmittelbar nach den ersten Druck- und Prägeresultaten, also vor dem Druck der Auflage zu erfolgen, ansonsten die Ware als angenommen gilt.

11.2. Dürr Gravuren AG haftet nicht bei allfälliger Nichteignung von Werkzeugen und bei Weiterverwendung der gelieferten Ware trotz erkannten Mängeln. Dürr Gravuren AG verpflichtet sich zu schnellstmöglichem Ersatz, Reparatur oder Modifikation von solcher Ware. Weitergehender Schadenersatz wird ausgeschlossen.

### 12. Anerkennung

12.1. Die Erteilung eines Auftrages an Dürr Gravuren AG schliesst die Anerkennung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Besteller ein.

### 13. Erfüllungsort/Gerichtsstand

13.1. Erfüllungsort für beide Teile ist 8634 Hombrechtikon. Zur Beurteilung von Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich zuständig, sofern keine anderen Abmachungen getroffen worden sind.

Anwendbar ist schweizerisches Recht.

Dürr Gravuren AG, Hombrechtikon im Januar 2013